

**POSTULAT** von Dr. Jörg Rappold (FDP, Küsnacht) und Mitunterzeichnende  
betreffend Überprüfung des Finanzausgleichs

---

**ANTRAG :**

Der Regierungsrat wird eingeladen, das System der Aufgabenteilung und des Lastenausgleichs zwischen den Gemeinden des Kantons Zürich gesamthaft zu überprüfen und die massgebenden gesetzlichen Vorschriften im Hinblick auf eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten zeitgemäss anzupassen.

Dr. Jörg Rappold

Franziska Troesch-Schnyder

Thomas Dähler

Dr. Martin Zollinger

Theo Quinter

Dr. Jean-Jacques Bertschi

Erhard Hunziker

Peter Aisslinger

Thomas Isler

Max Keller

Dr. Ulrich E. Gut

Dr. Jürg Peyer

Rudolf Bolli Emil De-Boni

Dr. Armin Heinimann

Hermann Hauser

Theo Schaub

Franz Strohmeier

Alfred Rissi

Dr. Andreas Honegger

Dr. Regula Pfister

Dr. Lukas Briner

Rolf Sägesser

Paul Angst

Christian Boesch

Christian Bretscher

Dr. Werner Hegetschweiler

Dr. Balz Hösly

Hansruedi Hartmann

Eduard Kübler

Martin Mossdorf

Georg Züblin

Begründung:

Das zürcherische Finanzausgleichssystem ist heute in seinen Grundzügen rund 13 Jahre alt. Es hat wider Erwarten rasch gewirkt und die Gemeindesteuerfüsse im Kanton Zürich in eine vertretbare Bandbreite geleitet. Mehr und mehr sind jedoch unhaltbare Ungleichgewichte in der Belastung der Gemeinden entstanden; der Finanzausgleich bildet häufig den grössten Posten im Gemeindebudget und ist erst noch schwierig zu budgetieren.

Auch angesichts der heute sich abzeichnenden dramatischen Aufwandüberschüsse im Kanton und in den Gemeinden ist eine Neu beurteilung der Kompetenzverteilung, der Aufgabenteilung, des Lastenausgleichs und des gesamten Beitragswesens vorzunehmen. Um eine Erhöhung des kantonalen Steuerfusses zu vermeiden, darf nicht einfach eine verstärkte Ausgabenüberwälzung auf die Gemeinden stattfinden und deren Steuererhöhungen quasi erzwungen werden. Bei einer Gesamtüberprüfung des Systems sind folgende Punkte besonders zu bedenken:

- Verteilung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden
- Festlegung der Gemeindeaufgaben, für die keine Solidaritätsbeiträge erhältlich sind (Wunschbedarf)
- Zeitgemässe Entschädigung für Gemeinden, die zentralörtliche Aufgaben erfüllen
- Plafonierung der Gemeindebelastung (Steuerkraftausgleich)
- Neugewichtung der strukturell schwachen kleineren Gemeinden im Finanzausgleichssystem
- Einbindung der Stadt Zürich in den Finanzausgleich
- Erhöhte Entscheidungsbefugnis der Kostenträger
- Festlegung eines durchschnittlichen Aufwandes pro Einwohner, bei dem kein Finanzausgleich geleistet werden muss